

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeilzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Ostermorgen

Die Lerche stieg am Ostermorgen
Empor ins klare Luftgebiet
Und schmetterte, hoch im Blau verborgen,
Ein freudig Auferstehungslied.
Und wie sie schmetterte, da klangen
Es tausend Stimmen nach im Feld:
Wach' auf, das Alte ist vergangen,
Wach' auf, du frohverjüngte Welt!

Wacht auf und rauscht durchs Tal, ihr Bronnen,
Und lobt den Herrn mit frohem Schall!
Wacht auf im Frühlingssglanz der Sonnen,
Ihr grünen Halm' und Lüuber all!
Ihr Veilchen in den Waldesgründen,
Ihr Primeln weiß, ihr Blüten rot,
Ihr sollt es alle mitverkünden:
Die Lieb' ist stärker als Tod.

Wacht auf, ihr trägen Menschenherzen,
Die ihr im Winterschlaf saümt,
In dumpfen Lüften, dumpfen Schmerzen
Ein gottentfremdet Dasein träumt;
Die Kraft des Herrn weht durch die Lande
Wie Jugendhauch, o laßt sie ein,
Zerreißt wie Simson eure Bande,
Und wie der Adler sollt ihr sein.

Emanuel Geibel.

Das Ringen um die Jugend

Es ist eigentlich ganz natürlich, daß das Ringen um den jugendlichen Nachwuchs in den Gewerkschaften eine ununterbrochene Werbearbeit auslöst. Diese Werbearbeit muß aber zur Zeit der Schulentlassung ganz besonders verstärkt werden. Nicht immer geschieht dieses. Und doch ist gerade diese Zeit für die Werbearbeit außerordentlich günstig. Wo sie planmäßig und energisch durchgeführt wird, bleibt auch der Erfolg nicht aus.

Wie werben wir um die schulentlassene Jugend?

Unser erster Weg führt uns zum Schullehrer, der uns gern die Adressen der schulentlassenen Jungen angibt. Nicht selten konnte uns der Lehrer bei den vorjährigen Agitationen auch gleich sagen, welchen Beruf die einzelnen Jungen ergreifen wollten, ob sie schon Arbeit hatten usw. Das waren wertvolle Fingerzeige, und wenn die Werbearbeit im Rahmen des Kartells aufgegriffen wurde und genügend Hilfskräfte von den in Frage kommenden Verbänden vorhanden waren, dann wurden die Jungen der Reihe nach aufgesucht. So dienten wir mit vereinten Kräften nicht nur dem Berufsverband recht tatkräftig, sondern auch der Gesamtbewegung. War die Adressenbeschaffung durch Lehrpersonen aus irgendeinem Grunde nicht möglich (nicht alle Lehrer sind Freunde der christlichen Gewerkschaften), so suchten wir einige der uns gut bekannten Schulentlassenen persönlich auf. Diese kannten fast immer auch alle anderen Jungen ihrer Klasse, die aus der Schule entlassen worden waren. Auch hier konnten wir sehr häufig die Angabe der Wohnungen erhalten. Ferner wußten auch die Jungen untereinander sehr gut, was für einen Beruf sie ergreifen wollten und ob dieser oder jener Freund schon eine Lehrstelle hatte. Die so aufgestellten Verzeichnisse wurden, wenn sie uns noch nicht vollständig genug erschienen, durch Befragen der Mitglieder in der nächsten Versammlung wirkungsvoll ergänzt. Wer gute Verbindung zu den Berufsberatungsstellen hat, kann auch dort noch manche Adresse erobern. Da erfahrungsgemäß die zur Schulentlassung kommenden Jungen sich in sehr vielen Fällen sofort einem konfessionellen Jugendverein anschließen, so ist die Suche nach Adressen auch hier selten vergebens. Eine gute Adressensammlung ist die Vorbedingung einer planmäßigen Werbearbeit.

Nun beginnt die eigentliche Werbearbeit

Es wäre verfehlt, sich nur an den jungen Menschen zu wenden. Jeder erfahrene Gewerkschaftler weiß, daß die Eltern meistens den Ausschlag geben, ob der Junge sich in seinem Berufsverband organisiert oder

nicht. Wird der Schulentlassene zuerst befragt, so erklärt er vielleicht vornehmlich seinen Beitritt, doch wenn die Eltern hinterher zahlen müssen, dann lehnen sie dieses oft mit harten Worten ab. Sie sind verärgert, weil der Agitator sie übergangen hat. So kommen sie in eine Oppositionsstellung gegen die Werbung, in die sie nicht gekommen wären, wenn die Agitation um den Beitritt des Jungen bei ihnen begonnen hätte. Folglich: Wir geben den Eltern das erste Wort.

Mit nicht allzu weitläufigen Worten müssen die Eltern über den Wert der Gewerkschaften im allgemeinen, vor allem aber für einen jungen Menschen, aufgeklärt werden. Ein geschickter Werber hört gleich aus den Äußerungen der Eltern heraus, wo die Gründe des eventuellen Widerstandes liegen. Auf die Widerlegung dieser Gründe konzentriert er dann seine Werbung. Empfehlenswert ist es, wenn ein Jugendlicher, der schon organisiert ist, bei der Werbung zugegen ist. Wie überall, so wirkt auch hier das gute Beispiel. „Wenn andere Jungen auch schon so früh organisiert sind, ja dann...“ Es ist doch eine bekannte menschliche Schwäche, immer auf „die Anderen“ zu sehen. Und auch der Schulentlassene bittet bei den Eltern schließlich selbst um die Erlaubnis zum Beitritt, wenn er sieht oder hört, daß sich sein Freund auch schon organisiert hat.

Wo der Vater des Schulentlassenen selbst Gewerkschaftler ist, ist die Werbung einerseits leichter, andererseits aber auch oft viel schwieriger. Leichter deshalb, weil hier nicht lang und breit über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation geredet zu werden braucht, schwieriger, weil in 90 von 100 Fällen der Finanzminister des Familienhaushalts, die Mutter, mit dem Hinweis kommt, „ich muß schon für meinen Mann die hohen Beiträge zahlen, das ist

wahrhaftig gerade genug, für den Jungen kann ich nicht auch noch zahlen, das ist zu viel.“ Es wäre unklug, solche Reden, die bei dem knappen Etat unserer Arbeiterfamilien sehr wohl verständlich sind, mit überlegener Miene abzutun. Der Werber muß auf solche Reden mit dem größten Verständnis eingehen, und der Mutter insofern recht geben, daß es für sie außerordentlich schwierig ist, durchzukommen. Am Ende muß aber dem Einwand mit dem gewiß auch stichhaltigen Argument begegnet werden, daß eben gerade das geringe Einkommen eine Organisierung aller Arbeiter, auch der jüngsten, notwendig macht.

Es ist gut, wenn der Schulentlassene bei der Werbung zugegen ist. Ist er nicht zu Hause, und das ist bei jungen Menschen sehr häufig der Fall, dann kann seine Aufnahme mit Einwilligung der Eltern dennoch vollzogen werden. Es empfiehlt sich aber dann, auch nach erfolgter Aufnahme eine Unterredung mit dem Jungen über den Zweck der Gewerkschaften zu führen.

Wir wissen, daß für die praktische Werbearbeit kein einheitliches Werbemaß angeben werden kann. Sie muß sich nach den jeweiligen Verhältnissen richten. Die Hauptsache aber ist, daß überhaupt nachhaltig agitiert wird. Lassen wir uns doch nicht in unserem Eifer durch jene beeinflussen, die uns schon von vornherein zu sagen wissen, daß die Jugendlichen doch keine Arbeit bekommen, daß die Werbearbeit doch aus diesem oder jenem Grunde keinen Zweck hat. Wir sagen demgegenüber: es ist doch immer und unter allen Umständen etwas zu holen, und aus Kleinem werden große Erfolge.

Säumen wir darum nicht länger! Bemühen wir uns um die Gewinnung der Jugend! Sichern wir eine dreifache Zukunft: die Zukunft der Jungen, die Zukunft der Alten und die Zukunft unseres Verbandes.

Stegerwald zum Arbeitszeitnotgesetz

Anlässlich der ersten Lesung des Arbeitszeitnotgesetzes hielt der Kollege Stegerwald im Reichstag nachfolgende Rede:

Das Arbeitszeitnotgesetz wird sowohl von den Arbeitgeberverbänden als von der Linken heftig bekämpft. Das ist an sich nichts Neues. In Deutschland mußte der soziale Fortschritt im Verlauf der letzten Jahrzehnte meist gegen die Interessenten auf beiden Seiten erreicht werden.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände laufen Sturm gegen das Notgesetz. Nach dem Reichsverband der Deutschen Industrie bedeutet das Gesetz eine Einschränkung der Produktivität der deutschen Wirtschaft, eine Preiserhöhung der Produkte und eine Konsumeinschränkung. Die Konsequenz dieser Thesen müßte schließlich zur zwölfstündigen Arbeitszeit als Regel führen.

Im übrigen kann man ja der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände entgegenkommen. Wir kommen — darin stimme ich dem Kollegen Großmann zu — nicht eher zur Ruhe, als bis das endgültige Arbeitszeitgesetz verabschiedet ist. Damit die rechtlichen Bedenken, die die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gegen das jetzige Arbeitszeitnotgesetz vorgebracht hat, baldigst zerstreut werden, möchte ich den Herrn Reichsarbeitsminister bitten, daß er dem Reichswirtschaftsrat nur eine ganz kurze Zeit zur Beratung des Arbeitszeitgesetzes stellt, damit es im nächsten Winter vom Reichstag verabschiedet werden kann.

Zu der Arbeitszeitfrage hat sich meines Erachtens die Linke nicht klar gemacht, was plötzlich — ich unterstreiche das Wort „plötzlich“ — möglich ist und was plötzlich nicht möglich ist. Mit agitatorischen Redewendungen und mit Anspitzung der Fingerglieder läßt sich die Frage der gesetzlichen Neuordnung der Arbeitszeit nicht vorantreiben. Ich sage das gegen eine ganze Anzahl sozialdemokratischer Blätter im Lande. Es ist nicht wahr, wenn sozialdemokratische Blätter schreiben, das gegenwärtige Arbeitszeitnotgesetz stelle eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes dar. Wahr ist vielmehr, daß das Gesetz drei Verbesserungen bringt. Es bringt erstens eine sehr bedeutende Einschränkung der Ueberstundenmöglich-

keiten im Vergleich zu dem bisherigen § 11 Absatz 3 des alten Gesetzes. Zweitens bringt es den Angestellten in Handel, die nicht unter das Washingtoner Uebereinkommen fallen, weitgehenden Schutz vor schrankenloser Ueberarbeit. Drittens bringt es für 90 bis 95 Prozent aller Arbeitenden über 18 Stunden einen angemessenen Zuschlag und keine einzige Verschlechterung, so daß das, was in sozialdemokratischen Zeitungen steht, nicht stimmt.

„Die Praxis wird es beweisen“, rufen mir die Kommunisten zu. Sind wir denn in Deutschland so weit wie in Italien, daß die Gewerkschaften nach der Pfeife der Regierung tanzen? Wir haben doch selbständige Gewerkschaften in Deutschland!

Herr Großmann ist auf den gemeinsamen Gesetzesentwurf eingegangen, den die Gewerkschaften im Oktober vorgelegt haben, und hat gemeint, dieser Entwurf sei von den christlichen Gewerkschaften nachträglich im Stich gelassen worden. Von meinen Kollegen, die damals an diesen Beratungen mit den freien Gewerkschaften teilgenommen haben, ist gesagt worden, daß man bei diesen Beratungen sich darüber einig gewesen sei, daß dieser Gesetzesentwurf nur Richtlinien darstellen solle, und daß an Hand dieser Richtlinien die Gewerkschaftsangehörigen der verschiedenen Parteien in den einzelnen Fraktionen herauszuholen seien, was möglich ist. Daß diese Richtlinien plötzlich und restlos durchgeführt werden könnten, hat nach den mir gemachten Berichten kein Mensch damals angenommen.

Nun hat sich Herr Großmann auf Bemerkungen berufen, die ich in der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin gemacht habe. Ich habe von dem, was ich gesagt habe, gar nichts zurückgenommen. Wenn ich gesagt habe, daß die jetzige Koalition keine Mehrheit ohne die Angehörigen der christlichen Gewerkschaften habe, so ist das richtig. Aber wir als Angehörige der christlichen Gewerkschaften haben auch allein keine Mehrheit. Wir können vielerlei verbündeten, was uns nicht paßt, aber positiv können wir die Dinge nicht immer so gestalten, wie wir wünschen. Darauf kommt es an. Das ist nicht ein und dasselbe. Sagen Sie sich einmal, meine Herren Sozialdemokraten, mit den Oppositionsparteien, mit den Demokraten und Kommunisten, über ein Ver-

beitszeitnotgesetz, wie Sie glauben, daß es gegenwärtig verabschiedet werden kann. Wenn Sie sich einig sind, dann sind wir, glaube ich, uns ein ganz großes Stück näher gekommen. Wenn nicht, sehe ich keine Möglichkeit, wie wir im Reichstag eine Mehrheit für eine solche Sache zuwege bringen sollen.

Der Herr Kollege Grafmann hat bedauert, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund, der im Oktober eine gemeinschaftliche Eingabe mitgemacht hatte, im Februar, als der Sturm gegen das Arbeitszeitnotgesetz von Arbeitgeberverbänden losgegangen sei, an einer zweiten Erklärung nicht teilgenommen habe. Die Unterschrift haben wir nicht zurückgezogen. An der zweiten Erklärung haben wir nicht teilgenommen, aus dem einfachen Grunde, weil bereits in der Zwischenzeit in dem interfraktionellen Ausschuß eine ganze Anzahl Beratungen stattgefunden hatte. Ich war Vorsitzender dieses interfraktionellen Ausschusses. Dann kam ich doch nicht, nachdem ich hier Vorsitzender des interfraktionellen Ausschusses, und draußen Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes bin, draußen Aktionen mitmachen, die die Arbeiter im Parlament, um etwas Positives zu gestalten, zerschlagen. Das haben wir alles mit der größten Loyalität Herrn Grafmann und Herrn Leipart mitgeteilt. Es ist ihnen gesagt worden: „In der Sache holen wir heraus, was möglich ist, nur können wir nicht in derselben Stunde, wo wir darum ringen, eine Mehrheit zu bekommen, um etwas Positives herauszubekommen, mit euch gemeinschaftlich Erklärungen machen; wir stoßen aber in der gleichen Richtung vor.“ Das weiß der Herr Kollege Grafmann, und darum wundert es mich, daß er trotzdem die Bemerkungen von vorhin gemacht hat. Wenn man aber solche gewerkschaftlichen Aktionen macht, muß man sich doch klar sein, daß Gewerkschaften und Reichstag nicht ein und dasselbe sind, insbesondere nicht für alle jene, die nicht die Diktatur des Proletariats, sondern die den demokratischen Staat wollen. Sieht man die Dinge so, dann steht man vor folgendem Bild:

Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn die Gewerkschaften vorstoßen, um als Gewerkschaften ein bestimmtes Ziel zu erreichen, von ihren Führern aus dem Reichstag erwartet werden muß, daß sie das denkbar Möglichste herauszuholen suchen. Aber zu glauben, daß man bloß als Gewerkschaft Eingaben zu machen brauchte und dann alles nach Wunsch läuft, das geht nicht, wenn man auf dem Standpunkt des demokratischen Staates und nicht auf dem Standpunkt der Diktatur des Proletariats steht. Daß nach der Richtung hin gearbeitet worden ist, das können Ihnen vielleicht nachher die Herren Kollegen Dr. Pfeiffer und Dr. Mademacher im einzelnen erzählen; denn wenn das nicht der Fall gewesen wäre, hätten wir tatsächlich nicht zwölf Sitzungen notwendig gehabt. Also ist nach der Seite — das können auch die Kollegen aus dem sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Lager schon glauben — tatsächlich nichts veräußert worden; was möglich war, ist herausgeholt worden.

Sie ist nun das Arbeitszeitnotgesetz im allgemeinen gelassen? Der Herr Arbeitsminister hat bereits einige Änderungen darüber gemacht. Die Mittelparteien hatten sich im November vorigen Jahres auf einen Gesetzesentwurf geeinigt, der in der Hauptsache eine starke Milderung des § 11 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung vorschah. Dieser Entwurf sollte die Grundlage zu Verhandlungen mit der Sozialdemokratie bilden; denn damals mußten sich ja die Mittelparteien auf die Sozialdemokraten stützen. Es war auch damals in Aussicht genommen, die Sozialdemokratie zur großen Koalition heranzuziehen. Der Herr Arbeitsminister erklärte im November, daß in der Frage der Arbeitszeit noch andere Dinge in der Schwebe seien, erstens: die Gewerbeinspektoren seien angewiesen, gegen das Ueberstundenwesen nachdrücklich vorzugehen; das ist inzwischen geschehen; zweitens: für Glasarbeiter, Gasarbeiter und für die Metallhüttenarbeiter sollte auf dem Verordnungswege der Achtstundentag zur Einführung gelangen, das ist in der Zwischenzeit auch geschehen; und drittens sollte den Schlichtern, die im Dezember 1923 zusammenkamen, Mitteilung darüber gemacht werden, was die Reichsregierung auf dem Gebiete der Arbeitszeit plane, damit die Schlichter auf eine organische Verklärung der Arbeitszeit hinwirken könnten. In dieser Situation kam die Regierungskrise. Dadurch sind auch für die Frage der Arbeitszeit außerordentlich große Unzulänglichkeiten entstanden. Ein geschäftsführender Arbeitsminister kann ja den Schlichtern keine Instruktionen für die Zukunft erteilen, weil er gar nicht weiß, wer sein Nachfolger sein wird. So ist dann diese Schlichterkonferenz im Dezember ganz anders verlaufen, als sie verlaufen wäre, wenn wir damals eine ordnungsgemäße Regierung gehabt hätten. So ist es nun gekommen, daß in den Monaten Dezember, Januar und Februar eine Reihe von Tarifverträgen abgeschlossen worden sind, bei denen in der Frage der Arbeitszeit alles beim alten geblieben ist.

Nun hat der Herr Kollege Grafmann anseinandergesetzt, daß es der ganzen deutschen Wirtschaft sehr gut angehe. Ich sehe nicht ganz auf seinem Standpunkt. Sein Kollege Reil hat nämlich in den letzten Tagen das Gegenteil gesagt; er hat bei der Finanzdebatte im einzelnen auseinandergesetzt, daß wir am Rande einer neuen Inflation seien. Inflation auf der einen und Prosperität der Wirtschaft auf der anderen Seite ist doch ein kleiner Widerspruch! — Ich sehe also nicht auf dem Standpunkt, daß es der gesamten deutschen Wirtschaft gegenwärtig gut gehe. Daß es aber vielen Zweigen der deutschen Wirtschaft gut geht, darüber besteht gar keine Meinungsverschieden-

heit. Anderen Zweigen der deutschen Wirtschaft geht es aber weniger gut. Das müssen wir zugeben, wenn wir ein Gesetz machen wollen, das für die ganze deutsche Wirtschaft gelten soll.

Ich sage also: Wir haben gegenwärtig erstens erst etwa zwei Drittel unseres Anteils am Welt-handel erreicht. Zweitens stehen wir gegenwärtig vor der Situation, daß wir in Deutschland fünfzig Arbeitszeiten haben. Etwa die Hälfte der deutschen Arbeiter arbeitet gegenwärtig acht Stunden. Für einen weiteren großen Teil der Arbeitnehmer besteht sodann tariflich der Achtstundentag mit der Maßgabe, daß für die Mehrarbeit ein Zuschlag zu leisten ist. Drittens besteht in der Textil- und Fertigwarenmetallindustrie vielfach der Neunstundentag ohne Zuschlag für die Zeit über 48 Stunden. Dann haben wir vierterens im ober-schlesischen Bergbau, insbesondere im Braunkohlenbergbau, meist die Zehn- und elfstündenschieft ohne Zuschlag für die neunte und zehnte Stunde. Fünftens arbeiten heute noch mehrere Hunderttausende deutscher Arbeiter in kontinuierlichen Betrieben mit der zweigeteilten Schicht, also zwölf Stunden einschließlich der Pausen. Im allgemeinen herrscht gegenwärtig in Deutschland der Zustand, daß für diejenigen, die am schwersten arbeiten müssen, die längste Arbeitszeit besteht; diese Dinge lassen sich ganz einfach herausstellen; ändern lassen sie sich nicht ganz so einfach. Glaubt man, daß man mit einem Schlage den Achtstundentag gesetzlich für die ganze deutsche Wirtschaft durchführen könne? Das gäbe ohne Zweifel ein großes Chaos. Die Zustände würden ganz bestimmt schlimmer, als sie gegenwärtig sind, wenn man plötzlich mit einem schematischen Achtstundentag hineingriffe. Das Schlimmste und das Kultur-unwürdige an der deutschen Arbeitszeit ist ohne Zweifel die zweigeteilte Schicht, ist die Tatsache, daß noch mehrere Hunderttausende deutscher Arbeiter die Zwölfstundenschieft haben. In diesen Betrieben mit der zweigeteilten Schicht hat Deutschland heute die längste Arbeitszeit in Europa.

Diesem Zustande muß nachdrücklich und planmäßig begegnet werden. Durch einen bloßen Gesetzgebungsakt und von heute auf morgen geht das aber nicht. Denn wenn man von der zweigeteilten zur dreigeteilten Schicht übergehen will, müssen Fristen gesetzt werden. In der zwei-

.....
Unsere Agitationsparole muß lauten:
Gemeinsames Ziel!
Gemeinsame Arbeit!
Gemeinsamer Erfolg!

geteilten und dreigeteilten Schicht liegt meines Erachtens die Achillesferse des ganzen Arbeitszeitnotgesetzes. Nun soll aber das gegenwärtige Gesetz ein Arbeitszeitnotgesetz sein, und ein Arbeitszeitnotgesetz muß sich für den Augenblick auswirken. Man kann nicht für die Fertigwarenmetallindustrie, für die Textilindustrie usw. die Arbeitszeit neu ordnen, wo noch eine Arbeitswoche von 54 bis 56 Stunden besteht, und diese Leute mit ihrer Zwölfstundenschieft wieder auf Monate verdrängen, bis für sie eine Wirkung eintritt.

Ein Arbeitszeitnotgesetz, das die Arbeitszeit verkürzt, muß in erster Linie bei den kontinuierlichen Betrieben anfangen. In diesen Betrieben aber ist, wie ich schon sagte, dem Ziel nicht ohne Fristen und Zwischenstadien näherzukommen. Ein Notgesetz soll jedoch für den Augenblick sich auswirken. Es kann daher nur negativ den größten Unzulänglichkeiten begegnen. Das war ja auch der Ausgangspunkt, von dem aus wir im November an die Dinge herangetreten sind.

Alles andere muß dem endgültigen Arbeiterschutzgesetz überlassen werden. Das Notgesetz ist nicht das Ende, sondern der Anfang zur gesetzlichen Neuordnung der Arbeitszeit in Deutschland. Was meines Erachtens in den nächsten Wochen und Monaten zu geschehen hat, ist folgendes: Zunächst werden die Schlichter dort, wo sie bei der Gestaltung der Tarifverträge mitwirken, auf eine organische Arbeitszeitverkürzung hinzuwirken haben. Im Ruhrgebiet und im ober-schlesischen Bergbau ist es ja in den letzten Monaten schon geschehen. In der Großindustrie, insbesondere für die Arbeiter in den Thomas- und Martinöfen und in den Walzwerken wird meines Erachtens der Herr Arbeitsminister baldigst auf Grund des § 7 der Arbeitszeitnotverordnung den Achtstundentag vorschreiben müssen. Schließlich wird im nächsten Winter mit dem allgemeinen Arbeiterschutzgesetz vorzustößen und damit die 48stündige Arbeitswoche als Norm vorzuschreiben sein.

Die Zentrumsparterie unterscheidet sich von der Sozialdemokratie in der Frage der Arbeitszeit in zweierlei. Erstens wollen wir die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit dergestalt, daß die 48stündige Arbeitswoche die Norm darstellt, womit das Washingtoner Uebereinkommen ratifiziert werden kann. Die Sozialdemokratie will dagegen weitgehend den gesetzlichen schematischen Achtstundentag und etwaige Mehrarbeit nur auf dem Wege der Tarifverträge zusehen. Gewerkschaftlich, und soweit der Tarifvertrag in Frage kommt, bin ich persönlich mit Ihnen (zu den Sozialdemokraten) durchaus einig. Vom Standpunkt des Gesetzgebers dagegen liegt die Sache anders. Sie werden in absehbarer Zeit keine Parla-mentsmehrheit finden, die etwa sagt: „Die gesetzliche Höchstarbeitszeit beträgt acht Stunden, und über das, was vorübergehend an Mehrarbeit not-

wendig ist, müssen Arbeitgeber und Gewerkschaften sehen, wie sie miteinander fertig werden. Jeder Gesetzgeber wird vielmehr sagen: Wenn wir eine verhältnismäßig kurze gesetzliche Arbeitszeit vorschreiben, dann muß das Gesetz gleichzeitig bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Mehrarbeit begrenzt und mit 25 Prozent Zuschlag im allgemeinen geleistet werden soll.“ Diese Auffassung vermag ich auch nicht als einen großen Fehler anzusehen; denn neben der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit müssen für die verschiedenen Gewerbe eine Reihe von Feinheiten auch für den Tarifvertrag übrigbleiben. Wir wollen nicht alles im gewerblichen Leben in das unbewegliche reichsrechtliche Schema gepreßt wissen.

Die Zentrumsparterie unterscheidet sich weiterhin von der Sozialdemokratie in der Frage der Arbeitszeit in folgendem Punkte: Sie (nach links) glauben, daß schon im Notgesetz geregelt werden könnte, was wir glauben, erst im endgültigen Arbeitszeitnotgesetz regeln zu können. Ich wünschte, Sie, von links, hätten die zwölf und mehr Sitzungen mit den Regierungsparteien mitgemacht, und Sie würden selbst mit mir der Ueberzeugung sein, daß durch diese Kämpfe einem endgültigen Arbeitszeitgesetz wertvolle Vorarbeit geleistet worden ist.

Wenn Sie einmal den Dingen nachgehen, dann werden Sie sich überzeugen, daß es gar nicht leicht gewesen ist, die Formulierung richtig zu fassen, weil ja das ganze Gesetz auf dem Arbeitszeitnotgesetz von 1923 aufgebaut werden muß. Dieses Arbeitszeitnotgesetz von 1923 ist ja eine wahre Ziehharmonika, wie wir selten ein anderes Gesetz gemacht haben, und auf einem solchen Ziehharmonikagesetz ein anderes Gesetz aufzubauen, das war, von politischen Schwierigkeiten abgesehen, gar keine leichte Arbeit. Dieser Weitmachigkeit wird der Reichstag noch begegnen müssen. Wenn wir noch ein Jahr weiter sind, und in der deutschen Wirtschaft nicht wieder starke Rückschläge eintreten, dann sind wir im Tempo gar nicht mehr so weit von Ihnen entfernt.

Wir haben uns weiterhin klar zu werden, daß die Arbeitszeitfrage gleichzeitig eine Lohnfrage ist. Diese Frage hat auch Herr Kollege Grafmann angeschnitten und weiterhin mit Recht ausgeführt, daß heute ein Teil der Arbeiter selbst zwischen 60 bis 70 Stunden in der Woche arbeitet. Und nun werden Sie mir zugeben, daß, wenn man bei Arbeitern, die seither zwischen 60 bis 70 Stunden gearbeitet haben, mit einem Schlag die 48stündige Arbeitswoche einführt, es dann ganz ausgeschlossen ist, zu erreichen, daß die Leute den gleichen Lohn für ihre Arbeit bekommen. Ich habe mich sehr stark mit den Dingen beschäftigt und auch innerlich mit ihnen gerungen, weil ich mir sagte: in der Fertigwarenindustrie und in der Textilindustrie werden heute noch vielfach außerordentlich niedrige Löhne bezahlt, und die Leute arbeiten 54 Stunden, ja teilweise 56 Stunden in der Woche. Wenn wir für diese die 48stündige Arbeitswoche vorschreiben, dann bedeutet das vorübergehend eine Verringerung ihres Arbeitslohnes, und das können die Leute nicht tragen. Auch aus diesem Grunde können wir nur organisch vorwärtsschreiten auf dem Wege der Arbeitszeitregelung.

Die Rationalisierung muß in absehbarer Zeit zur Folge haben: möglichst kurze Arbeitszeit, Senkung der Preise und eine Erhöhung der Kaufkraft der breiten Massen. Kürzlich war ein Mitglied des englischen Unterhauses bei mir. Der Herr, ein englischer Industrieller, sagte mir: „Wir europäischen Unternehmer denken tatsächlich noch viel zu stark privatwirtschaftlich.“ Im einzelnen äußerte er sich dahin: „Der amerikanische Unternehmer geht von dem Gesichtspunkt aus, erst muß es der Gesamtheit gut gehen, bevor die einzelnen Unternehmungen prosperieren können. Bei uns ist es umgekehrt.“ Da hat man seither geglaubt, mit langer Arbeitszeit und niedrigen Löhnen die Prosperität der Wirtschaft zu erzielen. In dieser Beziehung muß sich tatsächlich auch in unseren deutschen Arbeitgeberkreisen ein Umdenkprozeß vollziehen.

Auch darin bin ich mit dem Herrn Kollegen Grafmann einig, daß das Arbeitszeitnotgesetz ein unvollkommenes Gesetz ist. Aber in diesem Arbeitszeitnotgesetz konnte, weil es auf der Verordnung von 1923 aufgebaut werden mußte, manche Frage nicht geregelt werden, deren Regelung durchaus wünschenswert gewesen wäre.

Zusammenfassend darf ich folgendes feststellen: Bei einer positiven Regelung der Arbeitszeit ist es das Bordinglichste, daß eine Befestigung der zweigeteilten Schicht erfolgt. In einem Notgesetz war die Regelung nicht möglich, in ihm konnte nur den Unzulänglichkeiten des Tages begegnet werden. Es enthält nicht, wie fälschlicherweise behauptet wurde, Verschlechterungen, sondern wesentliche Verbesserungen. Ich garantiere Ihnen, Herr Kollege Grafmann: Gätten wir die große Koalition bekommen, und wäre die Sozialdemokratie darin gewesen, sie hätte um keinen Millimeter mehr herauszuholen können. Ich habe Ihrem Kollegen Müller bei der letzten großen Regierungserklärungsdebatte auseinandergesetzt, daß es gar nicht darauf ankommt, was man als einzelne Partei will, sondern, daß man zusehen muß, wie man eine Kräftegruppierung bekommt, mit der man das, was man will, weitgehend durchsetzen kann. Wenn Sie beispielsweise in der großen Koalition gewesen wären — da müssen Sie sich auch einmal in die Psyche der anderen Flügelparteien hineinversetzen —, in welcher Situation wäre die andere Flügelpartei, die Deutsche Volkspartei, dann hineingekommen? Die wäre in das Kreuz-

feuer zwischen der Wirtschaftspartei und der Deutschen Volkspartei hineingeraten. Glauben Sie, daß in einer solchen Situation die Deutsche Volkspartei zu größerem Entgegenkommen bereit gewesen wäre, als gegenwärtig, wo sie zwischen rechts und links so schön eingepaßt ist? Glauben Sie, daß dann die großen Schwierigkeiten leichter überwunden worden wären?

Ich sage also: auch bei einer großen Koalition hätten Sie anderes nicht durchzusetzen vermocht. Das ist meine feste Überzeugung, nachdem ich ein halbes Jahr lang, seit November, in diesen Dingen gearbeitet habe. Die Politik besteht nicht in der Ausdeutung von Wünschen, sondern in der Durchsetzung des Möglichen. Wir sind mit dem Notgesetz noch nicht am Ziel. Das Arbeiterschutzgesetz wird uns diesem Ziel weiter entgegenführen müssen.

Reichstarifvertrag für Das Baugewerbe

(Schluß.)

Bereinsbarung über Akkordarbeit

In Ergänzung des Reichstarifvertrages vom 30. März 1927, dessen Inhalt einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, wird folgende Vereinbarung über Akkordarbeit

- zwischen
- der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes
 - Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. V.,
 - Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes G. V.;
 - dem Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland G. V.

und

 - dem Deutschen Baugewerksbund,
 - dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands,
 - dem Zentralverband der Maschinenisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands

geschlossen:

1. Falls im Akkord gearbeitet wird, so ist zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein allgemeiner Akkordvertrag über die hierzu geeigneten Punkte abzuschließen.

2. Der Einzelakkordvertrag wird zwischen dem Unternehmer und der Belegschaft vor Beginn der Arbeit schriftlich vereinbart. Solange ein allgemeiner Akkordvertrag zwischen den Organisationen nicht abgeschlossen ist, bleibt es bei der bisherigen Übung.

3. Bei Akkordarbeit sind die tariflichen Zeitlöhne zu garantieren und an den festgesetzten Zahltagen auszuzahlen. Der Akkordüberschuß ist vom Unternehmer anteilig an die am Akkord beteiligten Personen im Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit zu verteilen.

4. Die Bestimmung der Ziffer 1 findet auf die Tarifierung der Arbeitsvorgänge bei Tiefbauten, soweit ungelernete Arbeitskräfte in Frage kommen, keine Anwendung.

Berlin, den 30. März 1927.

- Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes:**
 Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. V.
 gez. E. Behrens.
 Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes G. V.
 gez. Dr. Adolf Mast.
 Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland G. V.
 gez. F. Grages.
 Deutscher Baugewerksbund,
 gez. H. Bernhard.
 Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands,
 gez. J. Wiedeberg.
 Zentralverband der Maschinenisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands,
 gez. E. Halleng.

Muster für die Bezirksverträge

Vertragsgebiet:

Lohn- und Arbeitstarif.

Auf Grund des Reichstarifvertrages vom 30. März 1927, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Lohn- und Arbeitstarifes bildet, ist zwischen

und

dieser Lohn- und Arbeitstarif abgeschlossen worden.

§ 1.

Geltungsbereich.

1. Dieser Lohn- und Arbeitstarif gilt hinsichtlich der in § 2 aufgeführten Arbeitergruppen für alle Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauarbeiten für folgendes Gebiet:

2. Die Vertragsparteien dürfen inhaltlich abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen, einzelnen Arbeitgebern, Arbeitern oder mit Dritten nicht treffen. (Sgl. § 1, Ziff. 5 des Reichstarifvertrages). § 1, Ziffer 6 des Reichstarifvertrages findet Anwendung.

Um 16. April 1927 ist der sechste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

§ 2.

Arbeitslohn.

1. Der Stundenlohn beträgt für

	Drittl. I	Drittl. II	Drittl. III usw.
Maurer	_____	_____	_____
Zimmerer	_____	_____	_____
Zementfacharbeiter	_____	_____	_____
Zementarbeiter (Flechter)	_____	_____	_____
Bauhilfsarbeiter	_____	_____	_____
Einschaler für Beton	_____	_____	_____
Tiefbauarbeiter	_____	_____	_____
Platzarbeiter ¹⁾	_____	_____	_____
Mineure	_____	_____	_____
Schlepper	_____	_____	_____
Maschinenisten I. Klasse ²⁾	_____	_____	_____
Maschinenisten II. Klasse	_____	_____	_____
Maschinenisten III. Klasse	_____	_____	_____

2. Besondere Löhne werden festgesetzt für:

	16-17 Jahre	17-18 Jahre	18-19 Jahre
Maurer	_____	_____	_____
Zimmerer	_____	_____	_____
Zementfacharbeiter	_____	_____	_____
Zementarbeiter (Flechter)	_____	_____	_____
Bauhilfsarbeiter	_____	_____	_____
Einschaler für Beton	_____	_____	_____
Tiefbauarbeiter	_____	_____	_____
Platzarbeiter	_____	_____	_____

Arbeiter, die noch nicht vier Monate im Baugewerbe tätig sind:

	16-17 Jahre	17-18 Jahre	18-19 Jahre	über 19 Jahre
Bauhilfsarbeiter	_____	_____	_____	_____
Platzarbeiter	_____	_____	_____	_____
Tiefbauarbeiter	_____	_____	_____	_____

3. Zu diesen Löhnen werden an besonderen Zuschlägen gezahlt:

Ueberstundenarbeit _____
Nachtarbeit _____
Sonntagsarbeit _____

§ 3.

Lehrlinge.

Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt:

Im 1. Halbjahr	Prozent des Facharbeiterlohnes
" 2. "	_____
" 3. "	_____
" 4. "	_____
" 5. "	_____
" 6. "	_____

§ 4.

Lohnzahlung.

Die Lohnperiode umfaßt in der Regel eine Woche. Ausnahmen vergleiche § 5, Ziffer 13, R.T.V.

Die Lohnzahlung erfolgt am _____ Die Lohnlisten können drei Tage vor dem Zahltag geschlossen werden.

§ 5.

Behandlung von Streitigkeiten.

Schlichtungskommission.

Die Schlichtungskommissionen bestehen aus je _____ Arbeitgebern und _____ Arbeitern. Den Vorsitz führt: _____

Tarifamt.

Das Tarifamt besteht aus je _____ Arbeitgebern und _____ Arbeitern. Den Vorsitz führt: _____

Das Tarifamt hat seinen Sitz in _____ Im Falle des § 11, Ziffer 19 R.T.V. treten als unparteiische Beisitzer hinzu _____

§ 6.

Durchführung des Vertrages.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Lohn- und Arbeitstarifes und des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1927, und zwar auch bei allen den vertragsschließenden Arbeitgeberorganisationen nicht angehörenden baugewerblichen Unternehmungen einzusetzen. (Sgl. Reichstarifvertrag § 19).

Die Vertragsparteien treten dafür ein, daß dieser Lohn- und Arbeitstarif für allgemeinverbindlich erklärt wird.

¹⁾ Platzarbeiter sind ungelernete Arbeiter, die auf Säger, Sack- oder Zimmerplätzen nicht als Facharbeiter beschäftigt werden.

²⁾ Zu den Maschinenisten I. Klasse gehören: Dampfmotoren, Schiffe, Dampfbagger, Greifbagger, etc. Zu den Maschinenisten II. Klasse gehören sämtliche Lokomotiv- und Transporthilfen, Dampfmotoren, Maschinen an Lokomotiven, Dampfmaschinen, Kammen und Explosionsmotoren und Schiffsmotoren. Zu den Maschinenisten III. Klasse gehören: Elektromotoren, Heizer, die eine sechsmonatige Tätigkeit als Heizer nachweisen können. Als Heizer sollen demselben Besatz eingestuft werden, die bereits eine sechsmonatige Berufstätigkeit hinter sich haben.

§ 7.

Tariffdauer.

Dieser Lohn- und Arbeitstarif gilt, abgesehen von der Lohnregelung, deren Geltungsdauer besonders vereinbart wird, vom _____ an für die Dauer des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1927.

den _____ ten _____ 19____

Arbeitsgemeinschaft

- des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes:
 Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. V.
 Bezirksverband: _____
 Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes G. V.
 Bezirksverein: _____
 Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland G. V.
 Gruppe: _____
 Deutscher Baugewerksbund.
 Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.
 Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
 Zentralverband der Maschinenisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Allgemeine Rundschau

„Heraus aus der Kirche!“

Die sozialistischen Gewerkschaften von Götting geben ein Wochenblatt „für die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten des Regierungsbezirks Westpreußen“, „Freie Presse“ genannt, heraus, das sämtlichen Mitgliedern zugestellt wird. Darin steht (Fr. 11 vom 18. März 1927) folgendes zu lesen:

„Rehmt die Binde von den Augen. Heraus aus der Kirche! Die freigeistigen Organisationen rufen zu einer Demonstration für den Austritt aus der Landeskirche auf. Männer und Frauen der proletarischen Klasse, erkennt, daß die Kirche euer Feind ist, der sich euch hemmend bei der Erreichung eurer Ziele entgegenstellt. Erscheint in Massen zu dieser Versammlung.“

Die immer noch den Neutralitätsbetoneungen glaubenden christlich gesinnten Mitglieder der freien Gewerkschaften beschwerten sich und verlangten Rücksichtnahme auf die religiöse Anschauung, die ein Teil der Mitglieder noch achtet. Die Antwort ist bezeichnend. Man müsse Rücksicht nehmen auf die Anschauung der Kommunisten, und eben letztere verlangen eine offene Sprache.

Das ist ehrlich und eindeutig. Wo aber bleibt die Konsequenz der christlichen Arbeiter, die trotz der offensichtlich religionsfeindlichen Tendenz in den freien Gewerkschaften verbleiben?

Tariffbewegung

Bezirk Bochum

Am 2. April fanden in Essen die bezirklichen Verhandlungen für das Hoch- und Tiefbaugewerbe statt, um einen Bezirksstarif für das Industriegebiet, einschließlich Münsterland, Sauerland und Sippstadt-Paderborn, zu vereinbaren. Die Vertreter der Bauarbeiter waren ernstlich bemüht, eine für beide Parteien tragbare bezirkliche Regelung zu erzielen. Daher forderten sie auch nur einen Facharbeiter-Lohn von 1,25 Mark, wie das bereits seit 1925 gebräuchlich ist. Als Zuschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit usw. forderten sie dieselben Prozentsätze, die bereits vor dem Kriege tariflich vereinbart waren und gezahlt worden sind.

Die Arbeitgebervertreter zeigten sich aber wieder in ihrer alten Art und bewiesen durch ihr „Angebot“, daß sie nichts hinzulernt haben.

Trotzdem im verfloffenen Jahre den Bauarbeitern im Industriegebiet die Löhne ohne jeglichen stichhaltigen Grund um 5 Pfennig pro Stunde gekürzt wurden und andererseits die Preise für die gesamten Bedarfsartikel hier erheblich gestiegen sind, forderten sie, daß die Löhne in allen Ortsklassen um 9 Prozent reduziert würden, so daß der Höchstlohn für die Maurer in den Städten Dortmund, Duisburg, Essen, Bochum usw. ganze 96 Pfennig pro Stunde betragen würde. Auch forderten sie, daß die Lohnzuschläge ganz erheblich abgebaut würden; so boten sie einen Zuschlag für die Ueberstunden von 7 1/2 Prozent an. Infolge dieses provokierenden „Angebots“ der Unternehmervertreter sind die Verhandlungen gescheitert.

Am 12. April soll nun vor dem Tarifamt weiter verhandelt bzw. durch Schiedspruch entschieden werden, wie unter Bezirksstarif auszugehen soll.

Hoffentlich werden unsere Kollegen über das Angebot der Unternehmer ernstlich nachdenken und daraus erkennen, daß sie die hohe und heilige Pflicht haben, für unseren Verband zu werben und nicht eher zu ruhen, bis sie den letzten unorganisierten Berufskollegen unserem Verbandszugeführt haben.

Bezirk Karlsruhe

Baden. Nach ergebnislosen Verhandlungen hat das Tarifamt am 6. April folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Mit Wirkung vom 13. bzw. 14. April 1927 werden die Löhne im Baugewerbe in der Spitze wie folgt erhöht:

I. Tarifgebiet Oberbaden und Unterbaden.

In Ortsklasse I	II	III
auf 1,17	1,15	1,12

II. Tarifgebiet Unterbaden.

In Ortsklasse I	1a	II	III	IV	V
1,20	1,19	1,13	1,10	1,05	0,98

Die Löhne der Bauhilfsarbeiter betragen in der Spitze:

in Oberbaden in Ortsklasse I	0,95 RM.
in Unterbaden "	I 0,97 "

Die Löhne der Tiefbauarbeiter betragen in der Spitze:

in Oberbaden in Ortsklasse I	0,91 RM.
in Unterbaden "	I 0,92 "

2. Die Löhne der jugendlichen Hilfsarbeiter in Unterbaden werden im gleichen Verhältnis, d. h. nach Maßgabe des bisherigen Berechnungsschlüssels erhöht.

3. Der Antrag auf Einführung einer vierten Ortsklasse für das Tarifgebiet Ober- und Mittelbaden wird abgelehnt.

4. Der Antrag auf Einreihung der Stadt Lahr in die Ortsklasse I wird abgelehnt.

5. Die im Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Karlsruhe vom 26. Juli 1923 festgelegten Hundertsätze für Überstunden und Nachtarbeit bleiben bestehen.

6. Die für auf der Baustelle beschäftigten Schlosser, Dreher und Schmiede durch Schiedspruch des Schiedsgerichts für das Baugewerbe vom 10. Oktober 1923 getroffene Regelung der Zulagen gilt weiter. Danach erhalten diese dieselben Zulagen wie die Maschinisten und Heizer. Die im Bauhof und in der Werkstatt beschäftigten Schlosser, Dreher und Schmiede erhalten die Maschinistenzulage der II. Klasse nicht, sondern die Tagelöhnerzulage.

7. Die Regelung der Lehrlingsvergütung für die Zimmerleute wird an die beteiligten Parteien zur Verhandlung zurückverwiesen.

8. Diese Regelung gilt bis 31. März 1928.

9. Die Erklärungsfrist läuft am 13. April 1927, abends 6 Uhr, ab. Die Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches ist an den Vorsitzenden des Tarifamts abzugeben.

Aus dem Verbandsleben

Unglaublich! Der Bauhilfsarbeiter Johann Neuge aus Henrich (Saar) machte beim Gewerbegericht Brebach (Saar) gegen die Firma Baugeschäft Schneider in Scheidt (Saar) eine Klage anhängig, weil ihm die Beklagte nur einen Stundenlohn von 1,20 Franken anstatt einem solchen von 1,30 Franken, wie ihn der Lohnvertrag für das Baugewerbe im Saargebiet vorsieht, zahlte. Der eingeklagte Betrag betrug sage und schreibe 6,- Franken. Wegen dieses kleinen und unbedeutenden Wertes ließ sich die Firma Schneider vor ein Gewerbegericht zerren.

Der Vorsitzende deselben versuchte, den in eigener Person erschienenen Beklagten zu bewegen, dem Kläger doch die 6,- Franken freiwillig zu bezahlen. Der Vorsitzende erklärte weiter, daß es doch ganz unmöglich sei, eine bessere Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu erzielen, wenn man sich gegen lumpiger 6,- Franken vor ein Gericht zitiern läßt und dabei das Mehrfache an kostbarer Zeit opfert, als der ganze Streitwert ausmacht. Alles Zureden des Vorsitzenden half nichts. Herr Schneider lehnte die freiwillige Erstattung des kleinen Wertes von 6,- Franken - das sind in deutlicher Nährung augenblicklich 1,- M. - ab. Da zog ganz unerwartet der Vorsitzende des Gewerbegerichts seine Briefmappe aus der Tasche, gab dem klägerischen Arbeiter 6,- Franken und bat ihn, die Klage zurückzuziehen, was auch geschah. Blamiert bis auf die Knochen und mit höchstem Kopfschmerz verabschiedete Herr Baunternnehmer Schneider aus Scheidt unter dem Gelächter und dem heisenden Spott der zahlreich anwesenden Zuhörer den Sitzungssaal. So geschah am 25. März 1927 vor dem Gewerbegericht in Brebach (Saar). Kommentar überflüssig!

Gladbeck (Verwaltungsstellen-Konferenz). Am 27. März fand im Gladbecker Gefellenhaus eine außerordentliche Konferenz unserer Verwaltungsstelle statt. Zu dieser waren die Vorstände und Vertrauensleute der Ortsgruppen vollständig erschienen, so daß der Mann, der uns zur Verfügung stand, fast zu klein war. Der Verwaltungsvorstand, Kollege Pöke (Gladbeck), gab Zweck und Ziel der Konferenz bekannt und erzielte dem Kollegen Einig das Wort zur Berichterstattung über den Stand der Bewegung in der Verwaltungsstelle. Kollege Einig führte ungefähr aus: Auch sei die Bauwirtschaft erst im Entstehen begriffen. Leider scheine sich die Erbauungstätigkeit nicht so günstig zu entwickeln, wie man früher erwarten durfte. Trotzdem sei der Mitgliederstand zufriedenstellend. Sei der diesjährigen Frühjahrssitzung müsse auf allen Ebenen ein edler Wettbewerb unter den Verbandmitgliedern sich entfalten. In erster Linie sei es Aufgabe der Bundelegierten, als geschickte Vertreter der Bauarbeiter auf der Arbeitsschicht, dafür zu sorgen, daß alle weitestmöglich zu zahlenden Bauarbeiter Mitglieder unserer Organisation werden. Ein Argument mag auch den Selbstorganisierten gewendet werden. Die Erfahrung

hat uns gelehrt, daß in den gegnerischen Lagern noch mancher Kollege für uns zu gewinnen ist, konnten wir doch in den letzten 14 Tagen 6 Kollegen zu uns herüberholen. Um die Werbearbeit auf den Arbeitsstellen herzustellen, habe der Hauptvorstand Flugblätter hergestellt, die nunmehr allen Werbern zur Verfügung stehen. Gewiß sei die agitatorische Betätigung mit schweren Opfern verbunden, sie müßten aber dennoch gebracht werden. Bei einigermaßen gutem Willen seien alle Schwierigkeiten zu überwinden. Unser Ziel müsse sein, eine weitere Stärkung und finanzielle Festigung unseres Verbandes zu erreichen. Insbesondere dürfe bei der Agitation die Jugendfrage nicht außer acht gelassen werden. Kollege Einig machte es den Delegierten zur Pflicht, in den Ortsgruppen Buer, Bortrop und Gladbeck Jugendgruppen in diesem Frühjahr zu errichten.

Nachdem er noch einen kurzen Ueberblick über die Lage im Baugewerbe innerhalb der Verwaltungsstelle gegeben hatte, erhielt unser Bezirksleiter, Kollege Koch (Wochum), das Wort zum Bericht über die Reichstaxi-Vertragsverhandlungen. Der Redner verstand es, in fast zweistündigen Darlegungen den Anwesenden ein Bild von der mühsamen Arbeit der Verhandlungskommission zu geben. Wenn auch nicht alle Wünsche der Bauarbeiter Berücksichtigung fanden, so bilde das Vertragswerk doch immerhin einen wichtigen Fortschritt. Sodann erläuterte er die einzelnen Paragraphen des Reichstaxi-Vertrages. Am Schlusse seiner Ausführungen wies der Bezirksleiter auf die wichtigen Aufgaben hin, die der Bauarbeiterschaft in der nächsten Zeit harrten. Er erinnerte an unsere Bemühungen zur Jagangbringung der Bauwirtschaft. Weiter bilde die Arbeitszeitfrage eines der wichtigsten Probleme im rheinisch-westfälischen Baugewerbe. Schließlich erfordere die Verabschiedung des Reichsbauarbeiterchutzgesetzes, wie auch die Regelung der Arbeitslosenversicherung unsere ganze Aufmerksamkeit. Nur durch eine stark ausgebaute Organisation seien alle diese Aufgaben zu meistern. Deshalb müsse jedes Mitglied sein Bestes hergeben, um unseren christlichen Bauarbeiterverband schlagfertig zu gestalten.

Den Ausführungen des Bezirksleiters wurde reichlich Beifall zuteil.

Hierauf nahm als dritter Redner Kollege Schmitz (Effen) das Wort, um Wesen und Bedeutung der „Deutschen Volksbank“ den Kollegen vor Augen zu führen und insbesondere darzutun, wie wir unsere Volksbank zu dem machen, was sie sein soll: das Sammelbecken aller finanziellen Ersparnisse der christlichen Arbeitnehmerschaft. Er bat die Vertrauensleute, in ihren Ortsgruppen dahin zu wirken, daß neben der gewerkschaftlichen Betätigung auch diesem von ihm gezeichneten Aufgabengebiet die nötige Unterstützung zuteil werde. Denn nur dann sei es möglich, mit der Zeit in die Wirtschaft einzudringen.

In der nun folgenden äußerst regen Aussprache wurden von den Delegierten manche Wünsche vorgebracht und brauchbare Anregungen für die Werbearbeit gegeben. Einmütig kam bei allen Diskussionsrednern der Wille zum Ausdruck, mit neuem Mut und frischer Begeisterung an die Frühjahrssagitation zu gehen.

Um aber auch nach außen hin den Wünschen und Forderungen unserer Mitglieder den notwendigen Nachdruck zu verleihen, legte Kollege Einig nachstehende vier Entschlüsse vor, die einstimmig angenommen und der Tagespresse zugänglich gemacht wurden:

Bauwirtschaft.

Die am 27. März in Gladbeck tagende außerordentliche Verwaltungsstellenkonferenz des christlichen Bauarbeiterverbandes nimmt Kenntnis von der Lage im Baugewerbe. Sie begrüßt die Bemühungen der staatlichen und kommunalen Behörden, die Bauwirtschaft in Fluß zu bringen. Jedoch spricht sie die Erwartung aus, daß allen Bestrebungen auf dem Bauplatz, die dazu ansetzen sind, die geplanten Bauvorhaben zu beeinträchtigen, von vornherein begegnet wird. Insbesondere weisen die christlichen Bauarbeiter nachdrücklich auf den sich bereits bemerkbar machenden Bauarbeitsmangel hin. Sie begrüßen den Beschluß des westfälischen Provinziallandtages auf seiner letzten Tagung, die Staatsregierung zu ersuchen, gegen die Spekulationen auf dem Baumaterialienmarkt mit gesetzlichen Mitteln vorzugehen.

Die Wohnungsnot drückt uns fast zu Boden. Deshalb müssen alle verfügbaren Kapitalien für den Wohnungsbaun mobil gemacht werden. Die christlichen Bauarbeiter erwarten, daß der Ertrag der Mietspreiserhöhung der Bauwirtschaft zugeführt wird. Schließlich müssen sie erneut fordern, daß das ganze Aufkommen der Hauszinssteuer für Wohnungszwecke Verwendung findet. Der heutige Zustand ist unhaltbar.

Arbeitszeitfrage.

Die Konferenz spricht klar und deutlich aus, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeitverhältnisse dringend notwendig ist. Speziell im rheinisch-westfälischen Baugewerbe haben sich Zustände herausgebildet, die unbedingt der Abhilfe bedürfen. Mit aller Entschiedenheit verlangen die christlichen Bauarbeiter, daß auch im Baugewerbe der Achtstundentag als Normalarbeitstag angesehen und gehandhabt wird. Bei der Schwere des Berufes in allen Sparten des Gewerbes halten sie ein hauerhütteriges Umgehen mit der Arbeitskraft des Bauarbeiters für erforderlich. Vor allen Dingen ist von den gesetzgebenden Körperschaften zu verlangen, daß etwa notwendige Ueberstunden infolge Jahresarbeitermangels u.ä. zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart werden. Hierbei erwarten sie es als selbstverständlich, daß der Mindestzuschlag für Ueberstunden 25 Prozent beträgt.

Reichsbauarbeiterchutzgesetz.

Die Konferenz richtet an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, die Beratungen über ein Bauarbeiterchutzgesetz zu beschleunigen. Bei der Vielschichtigkeit in unseren Polizei- und Regierungsverordnungen ist es gänzlich ausgeschlossen, daß die überwachenenden Baupolizeidorgane Leben und Gesundheit der Bauarbeiter wirksam schützen können. Insbesondere muß sich der jetzige Zustand bei der zu erwartenden besseren Bautätigkeit recht unliebsam bemerkbar machen. Um aber den Bauarbeiterchutz in der nachdrücklichsten Weise zu handhaben, fordern die christlichen Bauarbeiter, daß die Aufstellung von Baukontrollleuren aus dem praktischen Arbeitsverhältnis in allen Kommunalverwaltungen in dem neuen Reichsbauarbeiterchutzgesetz festgelegt wird. Dabei legen sie Wert darauf, daß die Baukontrollleure mit Polizeigewalt ausgestattet werden. Diese Sicherungsmaßnahme ist um so mehr notwendig, als die Zahl der Baunfälle in den letzten Jahren in bedenklichem Maße zugenommen hat.

Arbeitslosenversicherung.

Die Konferenz erwartet, daß der Reichstag bei Ueberführung der Erwerbslosenversicherung in die Arbeitslosenversicherung die unhaltbaren Verhältnisse hinsichtlich der Behandlung der Bauarbeiter beseitigt. Es geht nicht an, den Bauarbeiter bei der heutigen Bauweise, die in vermehrtem Maße die Gefahr der vorübergehenden Arbeitslosigkeit mit sich bringt, als Saisonarbeiter zu behandeln. Die hier und da noch gehandhabte vierwöchentliche Karenzzeit muß verschwinden. Die Bauarbeiter sind allen Berufsgruppen gleichzustellen.

Die Prüfung der Bedürftigkeit muß ebenfalls in der Arbeitslosenversicherung wegfallen, da sie des öfteren zu unbilligen Härten führte. Unter der jetzigen Praxis leiden besonders unsere ländlichen Mitglieder, weil die ländlichen Arbeitsnachweisämter die Mahnungen der oberen Regierungsstellen, die Bedürftigkeitsprüfung milde zu handhaben, häufig nicht beachten.

Für die Notstandsarbeiter sind die in dem betreffenden Verufe geltenden Tariflöhne zu zahlen, damit die Notstandsarbeit nicht zum Lohndruck benutzt wird.

Mit einem kernigen Schlusswort des Vorsitzenden fand die eindrucksvolle Tagung gegen 3 Uhr ihr Ende.

Don den Arbeitsstellen

Baunfall

Dortmund. Am 30. März verunglückte unser junges Mitglied Wilhelm Langowski bei der Firma Suggestisch am Krankenhausneubau in Lünen a. d. Lippe. Langowski war damit beschäftigt, die Starren an den Aufzug zu hängen. Der Unglücksfall ereignete sich dadurch, daß unser Kollege durch den Aufzug mit hochgezogen wurde, sich aber nicht festhalten konnte und abstürzte. Durch den Sturz zog sich der Verunglückte Genick- und Rückenbrüche zu. Auch dürften innere Verletzungen eingetreten sein. Der Tod trat nach einigen Minuten ein. Am Sonntag, den 3. April, gab ein seine Mitarbeiter dem jungen Verstorbenen das letzte Geleit.

Auch dieser Unglücksfall beweist wieder, daß man bei der Arbeit niemals vorsichtig genug sein kann. Bei Arbeiten an Aufzügen ist diese Vorsicht besonders geboten.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Bielefeld

Alle nach hier zureisenden Kollegen wollen sich sofort, d. h. vor Arbeitsaufnahme, im Gewerkschaftsbüro, Zimmerstr. 15 II (M. Himmisch), und Kronenstr. 11 (August Nieder), melden.

Der Vorstand.

Sterbetafel

Am 8. März verschied unser treues Mitglied, der Maurer Georg Schlumm aus Langendernbach, infolge eines Schlaganfalles. Er gehörte seit 1906 unserem Verbands an.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Am 30. März starb plötzlich infolge eines Baunfalles unser Mitglied Wilhelm Langowski im blühenden Alter von 19 Jahren.

Ortsgruppe Lünen a. d. Lippe.

Ehre ihrem Andenken!

Meine ermäßigten Winterpreise für
schmale Seeholz-Wasserwagen
vorläufig noch gültig

Länge	100	90	80	75	70	60	50	45-40	35-25 cm
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,40	2,65	2,50	2,20 M.

Sch garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachzahl. zugelandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stuhlkauer- und Plattenlegewerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Krövidete werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf, Tannenstraße 51.